

GEMEINDE RASTEDE Landkreis Ammerland

Bebauungsplan Nr. 94 „Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) – Standort Loy“

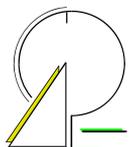
erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange
(§ 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB)

+

erneute Beteiligung der Öffentlichkeit
(§ 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB)

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

23.01.2012



Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Moslestraße 6
26122 Oldenburg
2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg
3. EWE Netz GmbH
Zum Stadtpark 2
26655 Westerstede
4. E.ON Netz GmbH
Betriebszentrum Lehrte
Eisenbahnlängsweg 2 a
31275 Lehrte
5. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH
Bavinkstraße 23
26789 Leer

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurden Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Ammerland
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg
Postfach 24 43
26014 Oldenburg
3. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Ammerländer Heerstraße 140
26129 Oldenburg
4. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
Georgstraße 4
26919 Brake

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>Landkreis Ammerland Ammerlandallee 12 26655 Westerstede</p>	
<p>Zu dieser Planung habe ich keinerlei inhaltliche Anregungen mehr.</p> <p>Ich bitte darum, die nachrichtliche Übernahme Nr. 5 Satz 3 redaktionell zu überarbeiten (die Baubeschränkungszone basiert auf folgender Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 2 FStrG).</p> <p>Anliegenden Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4, s. a. mein Rundschreiben an alle Ammerländer Gemeinden/ Stadt vom 15.08.2011) übermittle ich nochmals mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.</p> <p>Kapitel 4.4 Satz 2 der Begründung ist noch redaktionell zu überarbeiten.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und die nachrichtliche Übernahme Nr. 5 Satz 3 redaktionell überarbeitet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Verfahrensvermerk zur amtlichen Plangrundlage des Bebauungsplanes Nr. 94 wird entsprechend dem Runderlass vom 09.08.2011 (Az.: 501.2-21013.4) in der Planzeichnung geändert.</p> <p>Dem Hinweis wird gefolgt und Kapitel 4.4 Satz 2 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94 redaktionell überarbeitet.</p>
<p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Oldenburg Postfach 24 43 26014 Oldenburg</p>	
<p>Die Stellungnahmen der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL), die im Rahmen der vorangegangenen Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2, 4 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben wurden, sind in den zur erneuten Stellungnahme vorliegenden Bauleitplänen berücksichtigt worden. Zusätzliche Anregungen oder Hinweise sind nicht vorzutragen.</p> <p>Nach Abschluss der Verfahren bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitpläne einschließlich Begründung.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

<p>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Ammerländer Heerstraße 140 26129 Oldenburg</p>		
<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die im Planbereich liegenden Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom AG werden im Zuge der Ausführungsplanung berücksichtigt.</p>
<p>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband Georgstraße 4 26919 Brake</p>		
<p>In unserem Schreiben vom 08.07.2011 – T Ia-823/11/Sa/Boc – haben wir bereits eine Stellungnahme zu dem o. g. Verfahren abgegeben.</p> <p>Bedenken und Anregungen werden daher, soweit unsere damaligen Hinweise beachtet werden, nicht mehr vorgetragen.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In der Stellungnahme vom 08.07.2011 wurde auf eine im Plangebiet verlaufende Wasserversorgungsleitung (DN 150) hingewiesen. Zur Vermeidung einer Überbauung und Überpflanzung dieser Leitung entsprechend den Schutzbestimmungen des Leitungsträgers wird um die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes gebeten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet durch die bereits vorhandene Versorgungsleitung derzeit nur teilweise erschlossen ist.</p> <p>Die Stellungnahme wurde bereits wie folgt abgewogen:</p> <p><i>„Die Hinweise zur Trinkwasserversorgung sowie zu der vorhandenen Leitungstrasse innerhalb des Plangebietes werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochene Versorgungsleitung DN 150 befindet sich entsprechend dem Lageplan in den Randbereichen des Plangebietes entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und wird im Rahmen weiterer Ausführungsplanungen berücksichtigt. Die nachrichtliche Übernahme bzw. die Festsetzung von Schutzstreifen ist nicht erforderlich.“</i></p>

Anregungen von Bürgern

von den Bürgern wurden keine Anregungen in der Stellungnahme vorgebracht.